

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Lindner-Pfeiffer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Verteidigung bei Unfallflucht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 20.02.2016

Der Haushaltsführungsschaden: rechtliche Grundlagen und Handwerkszeug für eine erfolgreiche Regulierung

Institut für Haushaltsführungsschaden; 7 Stunden 30 Minuten; 12.11.2016

Update Unterhaltsbegrenzung

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 13.02.2016

Neue Rechtsprechung zum Sach- und Personenschaden im Verkehrsrecht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 29.02.2016

Update Personenschaden Intensiv

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht; 7 Stunden 30 Minuten; 09.04.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2017



Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Sabine Lindner-Pfeiffer

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Zurechnungsfragen beim Personenschaden u. medizin.,
biomechanischen und rechtlichen Gesichtspunkten**

Berliner Anwaltsverein; 3 Stunden 30 Minuten; 22.04.2016

**Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Rechtspr.
des Kammergerichts zum Verkehrs- und OWi-Recht**

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden; 11.10.2016

Autokaufrecht - Aktuelle Brennpunkte

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden; 10.11.2016

**Richter- und Anwaltschaft im Dialog: Aktuelle Recht-
sprechung des Kammergerichts zum VerkehrszivilR**

Berliner Anwaltsverein; 2 Stunden; 16.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 13. Februar 2017

